

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 24.

Weimar.

28. October 1896.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Großherzoglich Sächsischen Krieger- und Militär-Vereinsbund, Seite 199. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Veränderung des Statuts der Ruhlauer Eisenbahn-Gesellschaft, Seite 199. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Niederländischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Amsterdam, Seite 200. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Sächsischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden, Seite 200. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Abraxos“ zu Leipzig, Seite 201. — Inhabits-Verzeichnis aus dem Reichs-Verzeichnis und dem Grenz-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 201.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[113] I. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Großherzoglich Sächsischen Krieger- und Militär-Vereinsbund die Rechte einer juristischen Person zu verleihen geruht.

Weimar, den 25. September 1896.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.

v. Groß.

[114] II. Nachdem die von der Generalversammlung der Aktionäre der Ruhlauer Eisenbahn-Gesellschaft beschlossenen Veränderungen ihres Gesellschafts-Statuts vom 8. Mai 1886, nämlich:

- a) Der § 16 wird dahin abgeändert, daß das Geschäftsjahr vom 1. April bis 31. März des folgenden Jahres dauert,